

Umzug

Wir sind für Sie da!

Was ist zu tun bei einem Umzug?

Bitte melden Sie sich mit dem konkreten Mietangebot bei Ihrem Jobcenter Hildesheim.

Damit Ihnen keine finanziellen Risiken entstehen, kann das Jobcenter Hildesheim vor Abschluss des neuen Mietvertrages prüfen, ob Ihnen eine Zusicherung zur Anmietung dieser Wohnung ausgesprochen werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Darüber hinaus können Kosten für die Wohnungsbeschaffung (etwa eine Mietkaution oder Genossenschaftsanteile) und Umzugskosten übernommen werden, wenn das Jobcenter Hildesheim dieses im Rahmen einer weiteren Zusicherung geprüft hat. Diese Kosten können wiederum übernommen werden, wenn der Umzug durch das Jobcenter Hildesheim veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne diese Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenem Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Achtung!

Wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, kann eine Zusicherung der Kostenübernahme nur in besonderen Härtefällen gewährt werden. Ohne diese vorherige Zusicherung des Jobcenters Hildesheim werden keinerlei Kosten übernommen! Diese Regelung gilt sowohl bei einem erstmaligen Auszug aus der elterlichen Wohnung, als auch bei jedem folgenden Umzug.

Wer ist zuständig?

Sie möchten innerhalb des Landkreis Hildesheim einschließlich Stadtgebiet Hildesheim umziehen oder möchten aus einem anderen Landkreis hierher ziehen?

Dann ist das Jobcenter Hildesheim für Sie der richtige Ansprechpartner. Die konkreten Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Sofern Sie außerhalb des Landkreis Hildesheim eine neue Unterkunft beziehen möchten, ist das Jobcenter an diesem neuen Wohnort für Sie zuständig.

Wichtig ist in jedem Fall:

Setzen Sie sich bereits vor Abschluss eines neuen Mietvertrages unbedingt mit dem konkreten Mietangebot mit Ihrem Jobcenter in Verbindung!

**Jobcenter Hildesheim
Am Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim**

Mail: Jobcenter-Hildesheim@jobcenter-ge.de
Internet: www.Jobcenter-Hildesheim.de

Stand: Januar 2024



Kosten der Unterkunft Umzugskosten

Angemessenheit

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, können Ihre Kosten für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter Hildesheim übernommen werden, sofern diese angemessen sind.

Welche Unterkunftskosten sind derzeit angemessen?

| Größe der Bedarfsgemeinschaft | Hildesheim | Landkreis Hildesheim (ohne Bad Salzdetfurth, Harsum, Hildesheim, Sarstedt, Nordstemmen) | Bad Salzdetfurth, Harsum, Sarstedt, Nordstemmen |
|-------------------------------|------------|---|---|
| 1 Person | 501,60 € | 397,10 € | 448,80 € |
| 2 Personen | 606,10 € | 480,70 € | 542,30 € |
| 3 Personen | 722,70 € | 573,10 € | 645,70 € |
| 4 Personen | 842,60 € | 668,80 € | 754,60 € |
| 5 Personen | 962,50 € | 763,40 € | 860,20 € |
| Für jede weitere Person | 116,60 € | 90,20 € | 103,40 € |

Die vorgenannten Werte enthalten die Kaltmiete einschließlich der Betriebskosten. Heizkosten sind hierin NICHT enthalten.

Sofern die Unterkunft energetisch saniert ist, kann bei Vorlage des Energieausweises für dieses Haus ein Zuschlag auf die vorgenannten Richtwerte berücksichtigt werden.

Berücksichtigung

Welche Wohnungsgrößen sind derzeit angemessen?

- 1 Person = 50 m²
- 2 Personen = 60 m²
- 3 Personen = 75 m²
- 4 Personen = 85 m²

Für jede weitere Person erhöht sich die Wohnfläche um 10 m².

Welche Unterkunftskosten können berücksichtigt werden?

Zu den Unterkunftskosten zählen die monatliche Kalt- oder Grundmiete sowie die monatlichen Abschläge für Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Müllgebühren, etc.) und Forderungen aus Abrechnungen für Betriebskosten. Die Heizkosten werden gesondert geprüft. Auch wenn Sie eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus bewohnen, kann das Jobcenter Hildesheim die damit verbundenen Kosten in angemessener Höhe übernehmen. Dazu gehören insbesondere:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken oder Erbbauzins (grds. ohne Tilgungsbeträge) und
- weitere Betriebskosten (wie bei Mietverträgen).

Für einige Kosten, die im Zusammenhang mit der Mietwohnung oder dem Eigenheim entstehen, müssen Sie jedoch grundsätzlich selbst aufkommen, da diese bereits in der Regelleistung enthalten sind. Dazu gehören u.a. die Kosten für Strom, Stellplatz/ Garage oder Ihren Telefonanschluss.

Höhe der Heizkosten

Wie viel Heizkosten können berücksichtigt werden?

Hierbei wird je nach Energieträger, der für die Heizung verwendet wird, ein Richtwert benannt, der sich weiter nach der Anzahl der m² untergliedert, den die Heizanlage insgesamt zu beheizen hat.

| Heizart | Gebäudefläche in m ² | Verbrauch in kWh je m ² / Jahr |
|--|---------------------------------|---|
| Heizöl (Strom, Flüssiggas, Brennholz, Holzhack-schnitzel, Kohle, Koks, Propan- und Butangas) | 100 – 250 | 214 kWh |
| | 251 – 500 | 202 kWh |
| | 501 – 1.000 | 193 kWh |
| | >1.000 | 186 kWh |
| Erdgas | 100 – 250 | 205 kWh |
| | 251 – 500 | 191 kWh |
| | 501 – 1.000 | 180 kWh |
| | >1.000 | 172 kWh |
| Fernwärme | 100 – 250 | 183 kWh |
| | 251 – 500 | 177 kWh |
| | 501 – 1.000 | 172 kWh |
| | >1.000 | 168 kWh |
| Wärmepumpe | 100 – 250 | 92 kWh |
| | 251 – 500 | 88 kWh |
| | 501 – 1.000 | 84 kWh |
| | >1.000 | 81 kWh |
| Holzpellets | 100 - 250 | 205 kWh |
| | 251 - 500 | 191 kWh |

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wird aktuell auf die Prüfung der Angemessenheit der Vorauszahlungen für die Heizkosten verzichtet, wenn für die Unterkunft noch keine Jahresabrechnung erstellt wurde und die Vorauszahlung auf Schätzwerten beruht.